

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. §§ 45, 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)

1. Angaben zur Firma
Name:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Ausnahmegenehmigung zum Parken für **Handwerkbetrieb***
- ☐ Ausnahmegenehmigung zum Parken für **Soziale Dienste***
- ☐ Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Göttinger Fußgängerzone*

➤ Begründung (ggf. Beiblatt nutzen):

folgende Unterlagen (Kopien) sind beizufügen:

- Gewerbeanmeldung
- ggf. Handelsregistrauszug
- Zulassungsbescheinigung Teil I für jedes Kfz

Zeitraum (max. Beantragungslänge 1 Jahr)	
ab:	bis:

2. Angaben zu den Fahrzeugen	
Es wird für die folgenden Firmenfahrzeuge eine Ausnahmegenehmigung beantragt (ggf. Beiblatt zufügen)	
Kennzeichen	Fahrgestellnummer

3. Erklärung
Mir ist bekannt, dass die Ausnahmegenehmigung nur für die Dauer der Durchführung von Reparatur- und Montagearbeiten oder der Betreuung von hilfs- bzw. pflegebedürftigen Menschen benutzt werden darf. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für meine Firma und ist nicht auf andere Firmen bzw. Privatpersonen übertragbar. Mir ist bekannt, dass die Genehmigung jederzeit widerrufen werden kann, wenn die Sicherheit des Straßenverkehrs gefährdet wird, der Grund für die Genehmigung entfällt oder die Genehmigung missbraucht wird. Die Ausweise können nicht zurückgenommen oder umgetauscht werden.

4. Bearbeitungsdauer

Mir ist bekannt, dass die Bearbeitungsdauer bis zu 14 Tage beträgt.

Datum

Unterschrift Firmeninhaber

Die Antragsunterlagen sind schriftlich einzureichen.

Post: Stadt Göttingen, FD Straßenverkehr, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen
Mail: Parkausweis@goettingen.de

*Die Ausnahmegenehmigung wird nur für Fahrzeuge ausgestellt, die auf die Firma zugelassen sind und mit auf beiden Fahrzeuglängsseiten vorhandener Firmenaufschrift versehen sind.